

BRITA Garantie

Garantiebestimmungen

Verlängerung der gesetzlichen Mängelhaftung um 12 Monate erfolgt nur bei Registrierung mit Produktcode beginnend ab Ablauf der gesetzlichen Mängelhaftung (24 Monate ab Kaufdatum), auf Materialmängel und Funktionsstörungen, die auf Produktions- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind, die bereits beim Kauf der Ware bestanden. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge, entscheidet der BRITA Kundenservice je Fall, ob er kostenlos nachbessert, das defekte Teil oder das gesamte Produkt durch ein gleiches oder vergleichbares ersetzt oder der Kaufpreis ganz oder teilweise zurückerstattet wird. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiedauer und setzen auch keine neue Garantiedauer in Gang. Die Garantiedauer für im Rahmen von Reparaturen eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiedauer für das ganze Produkt. Die Garantie wird nur gewährt, soweit alle Bedingungen für die Garantieleistung erfüllt sind.

Bedingungen für Garantieleistungen:

Registrierung des Produkts auf der BRITA Webseite vor Anzeige des Garantiefalls und Vorlage des Kaufbelegs, aus dem Kaufdatum und Typenbezeichnung hervorgehen, sowie die Vorlage des defekten Produktes beim BRITA Kundenservice.

Garantieleistungen dürfen nur von BRITA oder von BRITA autorisierten Partnern ausgeführt werden. BRITA gewährt keine Garantie für Schäden, die auf zweckfremde Verwendung, unsachgemäßen Umgang, fehlerhafte Installation, üblichen Verschleiß sowie mangelnde oder falsche Pflege- und Wartungsarbeiten am Produkt zurückzuführen sind.